



## **PRESSEMITTEILUNG**

Eberswalde, den 28.01.2020

### **Wald und TESLA – Rodungen sind ein Übel, aber kompensierbar!**

**Beyer:** „Waldrodungen sind immer Ultima Ratio – gänzlich inakzeptabel aber ist die Instrumentalisierung von Waldnaturschutzargumenten! Es wird Zeit die Debatte zu versachlichen!“

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald zeigt sich anlässlich der sich zuspitzenden Debatte um die geplante Gigafactory in Grünheide besorgt über den Verlauf der Debatte. „Es erfüllt mich mit Unverständnis, dass eine immer emotionaler werdende Auseinandersetzung offenbar auch den berechtigten Waldnaturschutz mitbraucht“, fasst der Vorsitzende der SDW, Gregor Beyer, die aktuellen Ereignisse der letzten Tage zusammen. Es bestehe forst- wie umweltpolitischen gar kein Zweifel daran, dass die für die Errichtung der Produktionsanlagen benötigten Standorte gegenwärtig eher Waldbilder zeigten, die trotz der notwendigen Rodungen real kompensiert werden könnten. Der Vorstand der SDW hat daher ein Positionspapier mit 10 Thesen verabschiedet.

So weist das Waldgebiet für die geplante Investition eine vergleichsweise geringe Artenvielfalt auf und der Autobauer habe bereits in Aussicht gestellt, den Waldverlust um ein Dreifaches über der vorgeschriebenen Gesetzgebung auszugleichen. Eine wesentliche Bedingung sei es jedoch, dass die Kompensationsleistungen von TESLA gänzlich in Projekte zur Neuaufforstung artenreicher und klimastabiler Mischbestände einfließen zu lassen und die Überkompensation durch eine vertragliche Verpflichtung rechtlich abgesichert wird. „Bei richtiger Kompensation lassen sich Wälder schaffen, die zukünftigen Klimaereignissen besser gewappnet sind, als der jetzige Kiefernforst. Es verbieten sich für die Waldkompensation allerdings fach- und ortsferne Naturschutzspielwiesen“, so Beyer. Außerdem habe sich eine „mit hoher waldbaulicher Kompetenz ausgestattete Initiative gegründet, welche in Aussicht stellt, Flächen zur Kompensation in unmittelbarer räumlicher Nähe zu dem geplanten Werksgelände zur Verfügung zu stellen.“

Deutlich macht die Schutzgemeinschaft allerdings auch, dass sie konsequent den Weg der Verbandsklage beschreiten wird, falls die Genehmigungsbehörde den Ausgleich der Waldrodungen nicht befriedigend löse oder aber der Autobauer seinen gesetzlichen „Hausaufgaben“ sowie den Forderungen im Hinblick auf die Neuaufforstungen nicht nachkommen sollte. „Auch wir als SDW begrüßen den modellhaften Genehmigungsansatz, eine solch innovative Investition deutlich schneller als üblich durch die Verwaltungsverfahren zu bringen. Gerade aber weil wir es hier mit einem Verfahren mit Vorbildwirkung zu tun haben, werden wir genau darauf achten, dass aus Wald auch wieder Wald wird“, so Beyer abschließend.

**Für Rückfragen steht Ihnen zu Verfügung:** Felix Mueller, Geschäftsführer +49 (151) 18455196

**Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Brandenburg e. V.**

SDW Landesgeschäftsstelle  
Brunnenstraße 26a  
15225 Eberswalde  
Tel.: +49 (3334) 2779133  
E-Mail: [geschaeftsstelle@sdw-brandenburg.de](mailto:geschaeftsstelle@sdw-brandenburg.de)  
Web:  
[www.sdw-brandenburg.de](http://www.sdw-brandenburg.de)

Bankverbindung  
KtNr: 3593540005  
Berliner Volksbank  
BLZ 100 900 00

Spendenkonto  
KtNr: 3901366007  
Sparkasse Barnim  
BLZ 170 520 00